

Delmenhorst, 23. Dezember 2013

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung)**

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 18.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) vom 30.03.2001 in der zur Zeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„Die Gestehungskosten eines Gewinns dürfen 60,00 € nicht überschreiten.“

2. § 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Weihnachtsmarkt ist ein stiller Markt; das Warenangebot und Leistungsangebot sowie das äußere Erscheinungsbild der Verkaufsgeschäfte haben dem vorweihnachtlichen Charakter dieser Veranstaltung zu entsprechen.“

3. § 5 Abs. 4 Ziffer 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„1. Name und Anschrift des Anbieters, Telefonnummer und möglichst E-Mail-Adresse sowie die genaue Firmenbezeichnung und Rechtsform,  
2. Art des Geschäftes oder der feilgebotenen Waren sowie ein aktuelles Lichtbild des Geschäftes,  
3. Frontlänge und Tiefe oder Durchmesser sowie Höhe des Geschäftes oder der betrieblichen Anlagen einschl. der Vordächer, Treppen, Fußrosten, Stützen, Sichtblenden und Deichseln,“

4. In § 5 Abs. 6 wird die bisherige Ziffer 1 zu Ziffer 1a). Nach der neuen Ziffer 1a) werden die folgenden Ziffern 1b) und 1c) neu eingefügt:

„1 b) die Art des Geschäftes nicht der Bewerbung bzw. der Zulassung entspricht oder die Waren nicht entsprechend der Zulassung feilgeboten werden,  
1 c) die Frontlänge, Tiefe, Höhe des Geschäftes nicht den Angaben der Bewerbung entspricht,“

5. § 5 Abs. 6 Ziffer 6 erhält folgende Fassung:



„6. eine mit der Zulassung verbundene Auflage nicht erfüllt wurde oder gegen Vorschriften des öffentlichen Baurechts oder der Trinkwasserverordnung verstoßen wird,“

6. In § 6 wird folgender Satz 2 neu eingefügt

„Eine Platzzuweisung von Fahrzeugen aller Art außerhalb der Standplätze wird nicht durch die Marktverwaltung vorgenommen.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

7. In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „sei“ durch das Wort „sein“ ersetzt.

8. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Geschäfte dürfen mit allen Betriebsgegenständen

1. bei den Wochenmärkten frühestens 2 Stunden und

2. bei den Kramermärkten frühestens 5 Tage

vor Beginn des Marktes auf dem Marktplatz oder den sonstigen freigegebenen Flächen abgestellt werden.

Beim Weihnachtsmarkt dürfen die Geschäfte mit allen Betriebsgegenständen frühestens Samstag nach Beendigung des Abbaus des Wochenmarktes auf dem Marktplatz oder den sonstigen freigegebenen Flächen abgestellt werden.“

9. In § 7 Abs. 5 Ziffer 1 wird die Angabe „1 Stunde“ ersetzt durch die Angabe „1,5 Stunden“.

10. § 8 Abs. 6 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 7 bis 9 werden die Absätze 6 bis 8.

11. Im neuen § 8 Abs. 6 wird die Angabe „anderen als den in Absatz 6 genannten“ gestrichen.

12. § 9 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Alle Teilnehmer an den Märkten und Volksfesten haben mit dem Betreten des Marktplatzes den Bestimmungen dieser Satzung sowie den Anordnungen der Marktverwaltung Folge zu leisten. Personen, die diesen Aufforderungen nicht nachkommen, können vom Markt verwiesen werden.

(2) Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Verordnung über Preisangaben, die Handelsklassenverordnung nebst weitergehender Verordnungen, das Eichgesetz, das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, die Lebensmittelhygieneverordnung, das Bau- und Gaststättenrecht und das Jugendschutzgesetz sind besonders zu beachten.“

13. § 9 Abs. 4 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Waren und Leistungen durch überlautes Ausrufen oder im Umhergehen anzubieten,“



14. In § 9 Abs. 4 wird am Ende der Ziffer 6 der Punkt durch ein Komma ersetzt und anschließend folgende Ziffer 7 neu eingefügt:

„7. auf dem Weihnachtsmarkt zusätzliche Tonträgern abzuspielen. Die Beschallung auf dem Weihnachtsmarkt erfolgt einheitlich.“

15. In § 10 Abs. 4 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Abfall, der nach dem letzten Einsammlungstermin entsteht, muss vom Verursacher ordnungsgemäß entsorgt werden.“

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

16. § 11 wird gestrichen. Die nachfolgenden §§ 12 bis 14 werden die §§ 11 bis 13.

17. Im neuen § 12 Abs. 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung“ gestrichen und durch die Angabe „§ 10 Abs. 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)“ ersetzt.

18. Der neue § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.“

19. Die Anlage zur Satzung der Stadt Delmenhorst über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) wird wie folgt geändert:

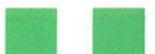
- a) Ziffer 1 a) Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„An jedem Mittwoch und Sonnabend auf dem gesamten Rathausplatz einschl. Teilstücke Mühlendamm und der Lange Straße sowie der Fläche zwischen Rathausplatz und Am Stadtwall (die genaue Wochenmarktfäche ist im beigefügten **Plan A** schraffiert gekennzeichnet). Für die Zeit des Weihnachtsmarktes wird als Wochenmarktfäche der südliche Teil des Rathausplatzes, der Rathausbrunnenplatz sowie die Fläche zwischen Rathausplatz und Am Stadtwall festgesetzt (die genaue Wochenmarktfäche ist im beigefügten **Plan G** schraffiert gekennzeichnet).“

- b) Ziffer 1 c) Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Wird der Rathausplatz oder ein Teil des Platzes für besondere Veranstaltungen benötigt (max. 2x jährlich, davon einmal längstens für fünf Wochen einschl. Auf- und Abbau der Veranstaltung), so findet der Wochenmarkt während dieser Zeit auf dem Bismarck- und Rathausbrunnenplatz sowie der Fläche zwischen Rathausplatz und Am Stadtwall statt (die genaue Wochenmarktfäche ist im beigefügten **Plan B** schraffiert gekennzeichnet).“

- c) Der auf die Ziffer 1 c) nachfolgende Satz erhält folgende Fassung:



„Fällt ein Wochenmarkttag auf einen Feiertag, so findet der Markt an dem vorhergehenden Wochentag statt.“

d) Der letzte Absatz der Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Öffnungszeiten:

Die Wochenmärkte beginnen um 07.30 Uhr. Der Wochenmarkt in der Innenstadt endet um 13.00 Uhr; der Wochenmarkt auf dem Stadionparkplatz endet um 12.30 Uhr.“

e) In Ziffer 2 c) wird die Angabe „Plan C“ durch die Angabe „Plan E“ ersetzt und der nachfolgende Absatz erhält folgende Fassung:

„Öffnungszeiten:

Die Volksfeste beginnen an allen Tagen um 13.30 Uhr und enden an allen Tagen um 23.00 Uhr.“

f) In Ziffer 3 erhält der Buchstabe c) folgende Fassung:

„c) am Sonntag des Lichterfestes um 11.00 Uhr.“

g) Ziffer 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Auf Antrag der Marktbesicker kann an bis zu acht Abenden für Imbiss- u. Getränkebetriebe das Marktende auf 21.00 Uhr festgesetzt werden.“

## **Artikel 2** Inkrafttreten

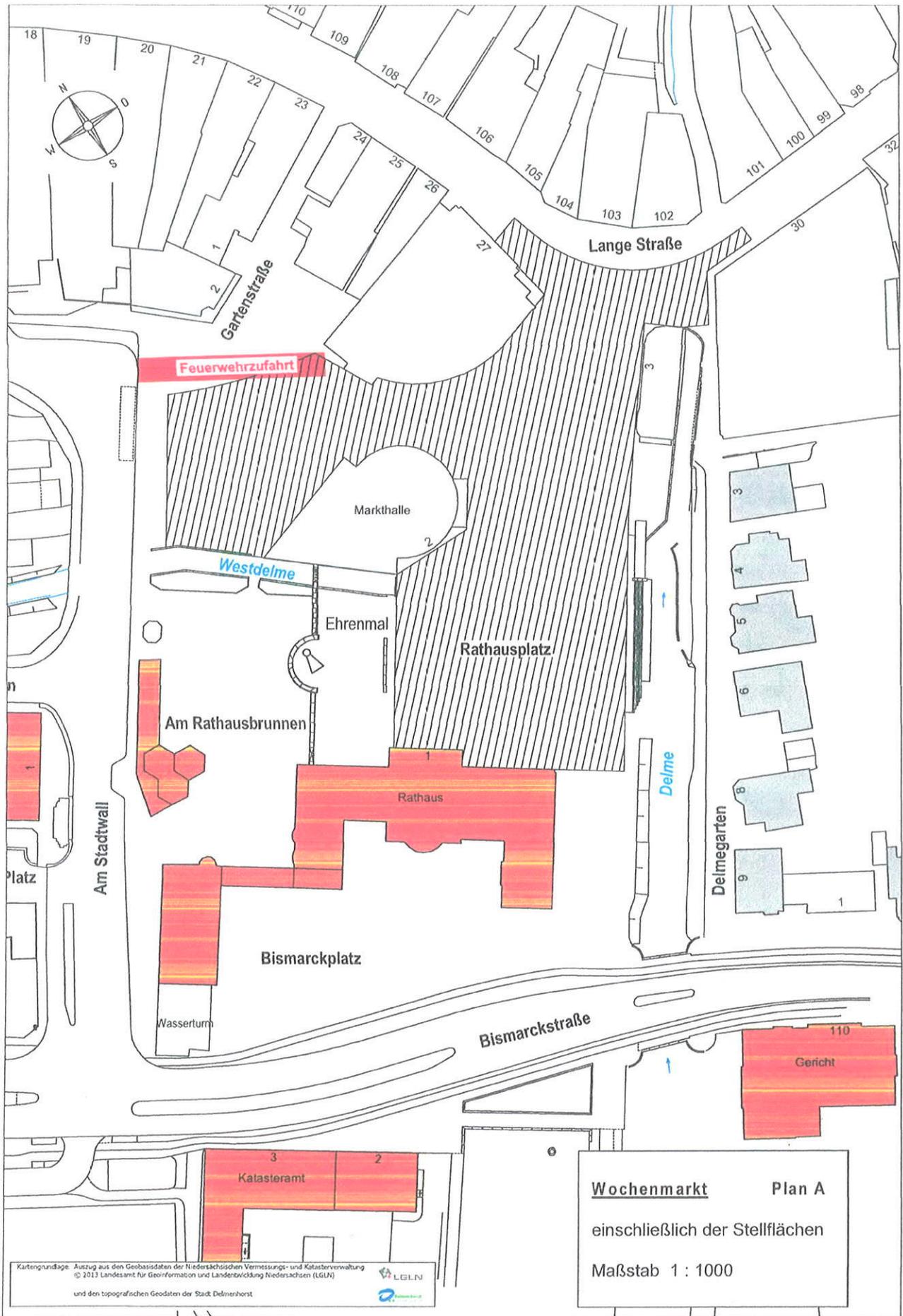
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung mache ich bekannt.

Delmenhorst, den 19.12.2013  
STADT DELMENHORST

Patrick de La Lanne





Feuerwehruzufahrt

Markthalle

Westdelme

Ehrenmal

Rathausplatz

Am Rathausbrunnen

Rathaus

Delme

Delmegarten

Bismarckplatz

Wasserturm

Bismarckstraße

110

Gericht

3

Katasteramt

2

Wochenmarkt

Plan A

einschließlich der Stellflächen

Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
 und den topografischen Geodaten der Stadt Delme

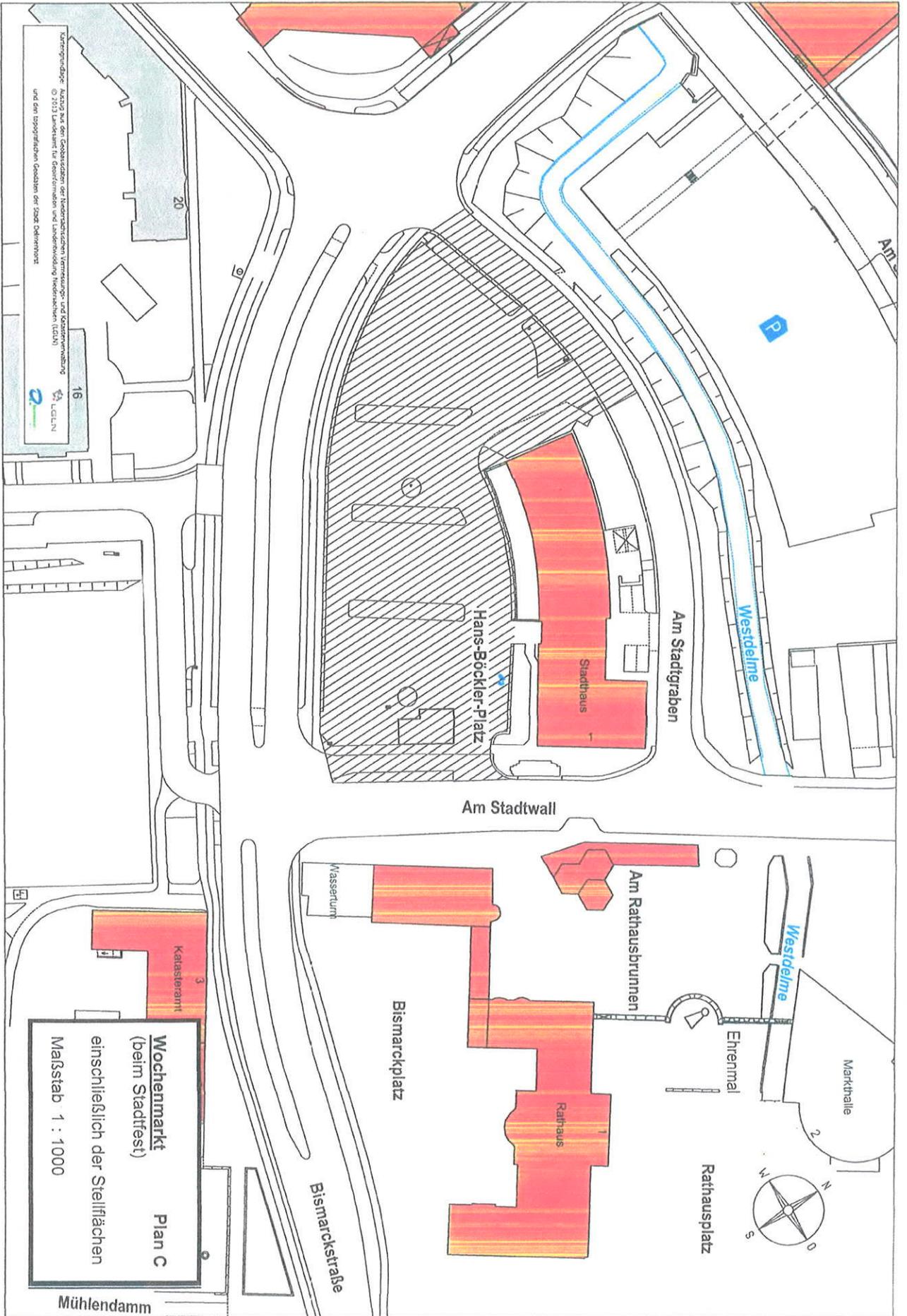




Wochenmarkt Plan B  
bei besonderen Veranstaltungen

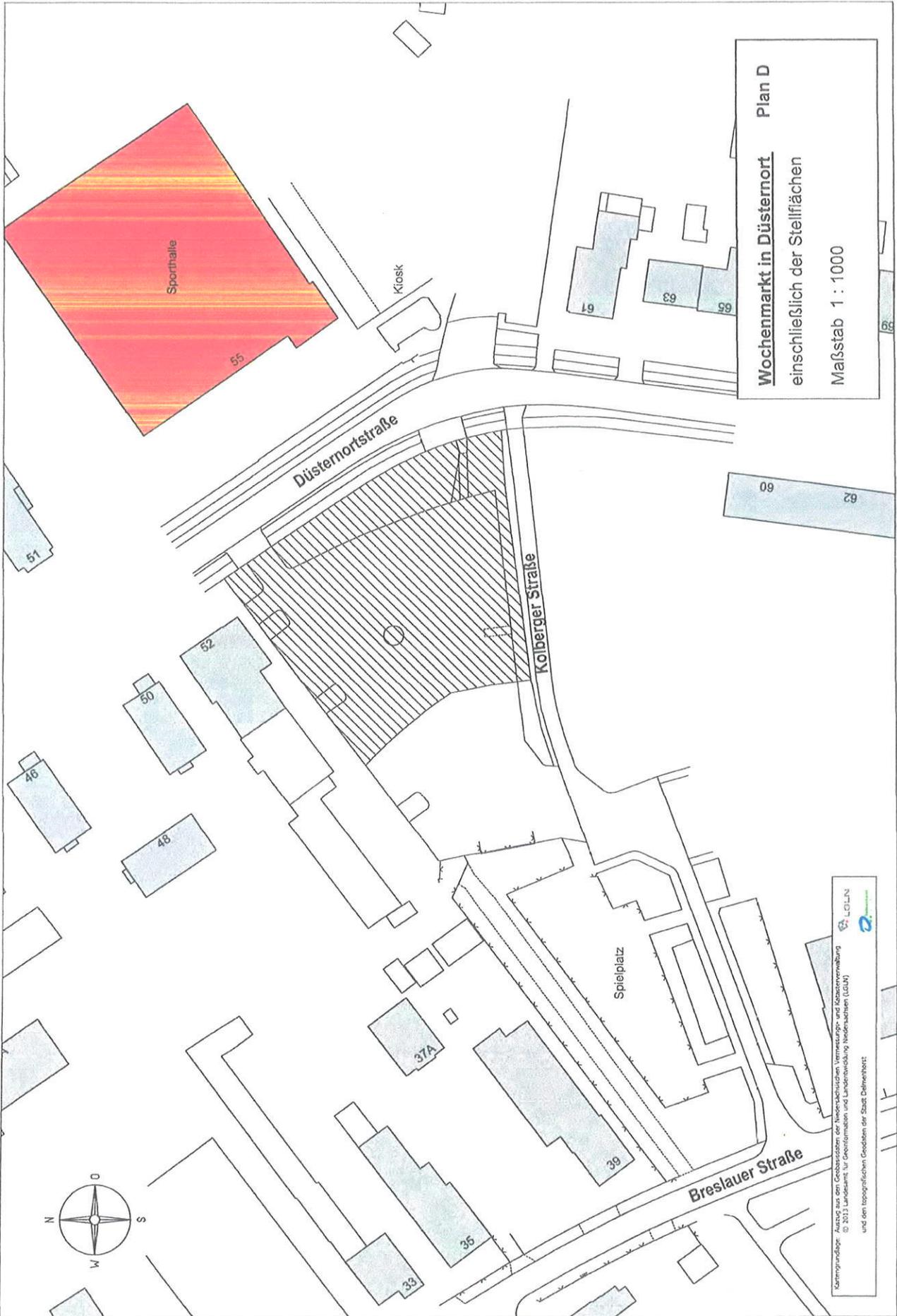
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
und den topografischen Geodaten der Stadt Delmenhorst.



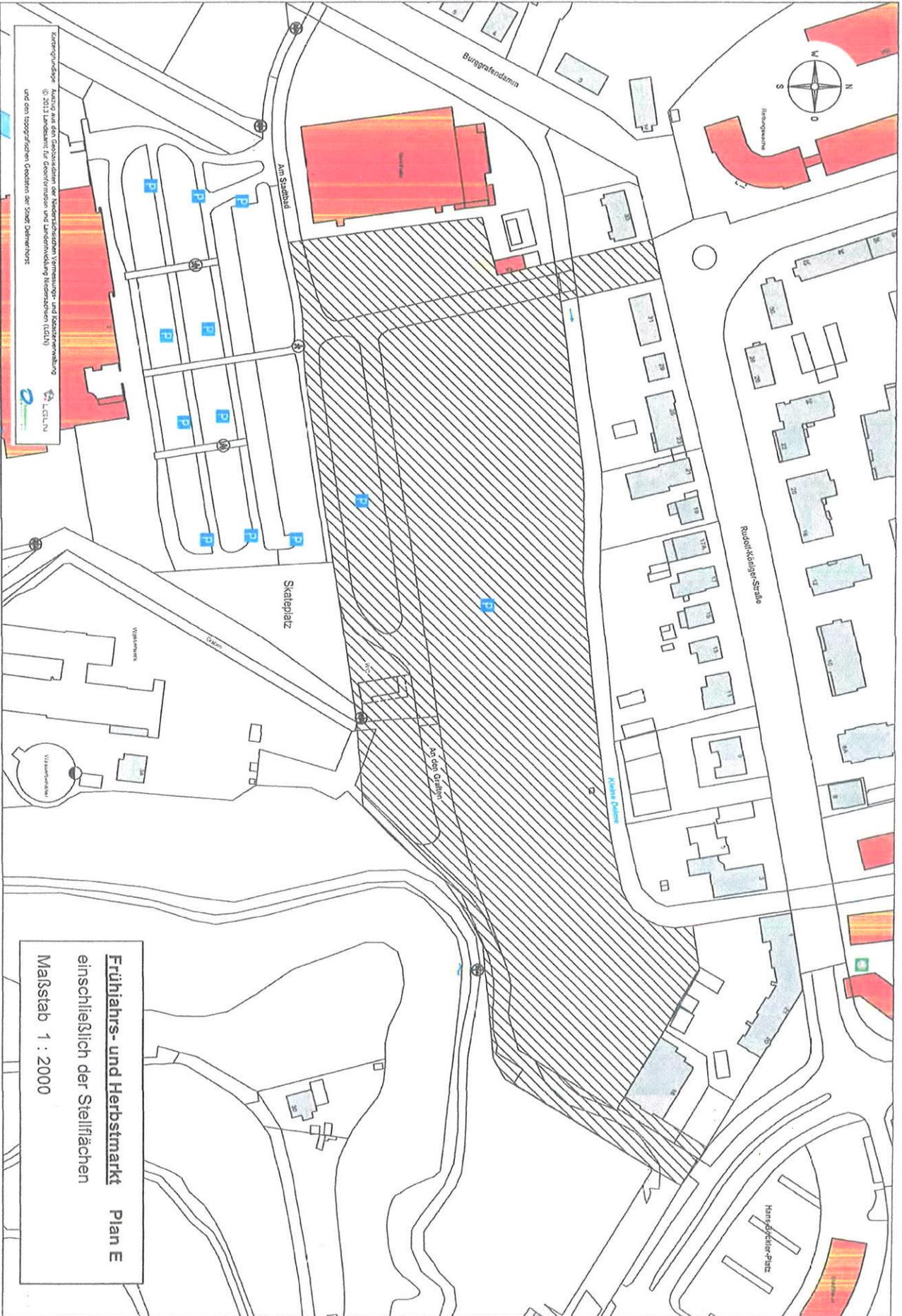
Kartengrundlage: Auszug aus dem Geländeplan der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
 und dem topografischen Geodaten der Stadt Okeremont

**Plan C**  
**Wochenmarkt**  
 (beim Stadtfest)  
 einschließlich der Stellflächen  
 Maßstab 1 : 1000



**Plan D**  
**Wochenmarkt in Düsternort**  
 einschließlich der Stellflächen  
 Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LdLN)  
 und den topographischen Geobasisdaten der Stadt Döhrenborstel



Kartengrundlage: Auszug aus dem Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2013 Landamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (GLN)  
 und den topografischen Geodaten der Stadt Oeltenhorst

**Frühjahrs- und Herbstmarkt** Plan E  
 einschließlich der Stellflächen  
 Maßstab 1 : 2000



**Weihnachtsmarkt Plan F**  
 einschließlich der Stellflächen  
 Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2013 Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
 und den topografischen Geodaten der Stadt Delmenhorst

